

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09. Dezember 2019

Anfrage:

Zwangsräumung eines 72-jährigen Mieters nach 30 Jahre Mietzeit durch die GWG?

In der Antwort auf unsere Anfrage vom 7. Juni 2019 nach Zwangsräumungen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften betonten beide städtische Wohnungsbaugesellschaften, dass zwangsgeräumte Mietparteien nicht unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht seien.

Jetzt ist jedoch ein Fall an uns heran getragen worden, der eine ganz andere Sprache spricht: Nach 30 Jahren Mietzeit bei der GWG sei ein 72-jähriger Mieter im Februar 2019 zwangsgeräumt worden, ohne dass er über eine Anschlussunterbringung verfügte. Anlass war wohl ein zu groß gewachsener Baum auf der Loggia, der nach einem entsprechenden Gerichtsurteil wohl bereits entfernt war.

Mit dem Verlust der Wohnung wurden dem Bericht der Tochter zufolge sofort alle Grundsicherungsleistungen eingestellt, weil ein anderes Amt für die Grundsicherung zuständig war. Dadurch entfiel auch die Krankenversicherung. Vor kurzem ist der Betroffene verstorben.

Anlässlich dieser katastrophalen Abläufe bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der genaue Anlass für die Zwangsräumung aus der Gabelsbergerstraße? Ist es richtig, dass in diesem Fall keine Mietschulden vorlagen?
2. Ist es korrekt, dass frühere Räumungstermine wegen ärztlicher Atteste über eine bestehende Herzerkrankung nicht vollzogen wurden? In diesen Attesten wird dringend vor psychischen und körperlichen Belastungen gewarnt, da diese lebensbedrohliche Folgen haben könnten.
3. Wie kann es sein, dass sich niemand bei der GWG darum kümmerte, ob eine Anschlussunterbringung gesichert ist? Schließlich war es Winter und der Mieter schwer krank und kein junger Mann mehr.
4. Wurde die zuständige Bezirkssozialarbeit rechtzeitig von der bevorstehenden Zwangsräumung informiert und einbezogen?
5. Ist es rechtlich zulässig, dass bei Wohnungsverlust auf einmal keine Sozialbehörde mehr für die Grundsicherung im Alter zuständig ist? Wie kann es vorkommen, dass eine Behörde die Zahlungen einstellt ohne den Fall der neu zuständigen Behörde zu melden?

6. Warum wurde das eingelagerte Hab und Gut Mitte Juni 2019 versteigert und der Rest „entsorgt“, obwohl der 72-Jährige mehrmals mitteilte, dass er schwer herzkrank war, und obwohl er Anfang Juni 2019 mitteilte, dass er zum 1. Juni eine neue Wohnung in Oberhaching beziehen werde?
7. Warum wurde der schwer herzkranken Mann am 26.02.2019 bei der Barmer Ersatzkasse abgemeldet? Wer hat das veranlasst? Warum kümmerte sich niemand darum, dass er wieder irgendwo angemeldet wurde? Schließlich musste er regelmäßig lebensnotwendige Medikamente einnehmen?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)